

Herrn Bundesminister  
Jens Spahn  
Bundesministerium für Gesundheit  
11055 Berlin

per E-Mail vorab an: [poststelle@bmg.bund.de](mailto:poststelle@bmg.bund.de)

Woltersdorf, 09.03.2021

**Anfrage: Termin für Übergabe der Petition "Keine Einschränkung der Flexibilität von Verhinderungspflege durch die Pflegereform 2021!"**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich Sie um einen Termin für eine Übergabe unserer Petition  
"Keine Einschränkung der Flexibilität von Verhinderungspflege durch die Pflegereform 2021!",  
die vom 24. Dezember 2020 bis heute **17.908 Unterschriften** sammeln konnte.

Die Online-Petition finden Sie hier: [www.openpetition.de/!pflegereform](http://www.openpetition.de/!pflegereform)

Wir fordern Sie auf, im Gesetz zur Pflegereform 2021 aus den Ansprüchen auf Kurzzeit- und Verhinderungspflege, ein Gesamtjahresbudget zu bilden, welches voll flexibel ist und zu 100 Prozent für die stundenweise Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden darf.

Zur Begründung:

Die Petition bezieht sich auf das im Herbst 2020 veröffentlichte Eckpunktepapier zur Pflegereform 2021. Der Plan, ein Entlastungsbudget von 3.300 Euro für die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zu bilden, wird von Pflegebedürftigen und Pflegenden begrüßt. Für die stundenweise Verhinderungspflege sind laut Eckpunktepapier jedoch nur maximal 40 Prozent dieses Budgets vorgesehen, also höchstens 1.320 Euro. Das wäre weniger als die derzeitigen 1.612 Euro. Die restlichen 60 Prozent sollen für längerfristige Ersatzpflege eingesetzt werden. Viele Betroffene können oder wollen das aber nicht in Anspruch nehmen, gerade nach den Erfahrungen der Pandemie und mit dem Wissen um das Infektionsrisiko in Gemeinschaftseinrichtungen. Für viele Familien ist die stundenweise Inanspruchnahme sogar die einzige Möglichkeit, Verhinderungspflege geltend zu machen, da nicht genügend geeignete Ersatzpflegeangebote für längere Zeiträume zur Verfügung stehen.

Die Kürzung des Budgets für die stundenweise Verhinderungspflege würde die Pflege zu Hause und die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen und Pflegenden spürbar einschränken.

Zudem würde die angedachte Begrenzung des Budgets für die stundenweise Verhinderungspflege auf 40 Prozent bei vielen (Ersatz-)Pflegekräften, Seniorenassistenten und -assistentinnen sowie anderen Betreuungskräften zu Einkommensverlusten oder sogar zum Verlust ihrer Arbeitsplätze führen, da die Pflegebedürftigen diese Dienstleistung ohne ausreichende Unterstützung der Pflegekasse meistens nicht bezahlen können.

Würde dieser Vorschlag zum Gesetz, würde die Pflegereform 2021 statt einer Verbesserung der häuslichen Pflege zu einer klaren Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Stand führen.

**Bitte nennen Sie uns einen zeitnahen Termin für die Übergabe der Petition.** Sollte es Ihnen nicht möglich sein, einen Termin zu finden, nennen Sie uns bitte eine/n entscheidungstragenden Stellvertreter/Stellvertreterin.

**Mehr als 17.908 Unterstützende** warten auf eine Antwort von Ihnen!

Freundliche Grüße



Kerstin Wasmuth